

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2022

Beschluss-Nr.: 11-2/22

Zustimmung zur Zuschlagserteilung an Schmidt – Immobilien, Oberdorf 4, 04779 Wermsdorf zum gebotenen Kaufpreis in Höhe von 1.020.000,00 €. Weitere Kosten die mit dem Verkauf des Objektes entstehen trägt der Käufer.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	8
Dagegen:	2
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 12-2/22

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für den Kauf neuer Bäume für die Gemeinde in Höhe von 100,00 €.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 13-2/22

Für die am 12. Juni 2022 anstehenden Wahlen zum Bürgermeister (m/w/d) gelten folgende Grundsätze:

1. Wahlwerbung ist für die Kandidaten im Gemeindeblatt, Ausgabe Mai 2022, im nichtamtlichen Teil für jeden Kandidaten eine Seite kostenlos zulässig. Die zu veröffentlichten Beiträge müssen in elektronischer Form bis zum 9. Mai 2022 der Gemeindeverwaltung vorliegen.
2. Wahlwerbung ist erlaubt als Plakatierung an den Masten der Ortsbeleuchtung und als Veröffentlichung in den Anschlagtafeln.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 14-2/22

Zustimmung zum Betriebsgutachten für den Körperschaftswald der Gemeinde Käbschütztal für den Planungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2027.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 15-2/22

Zustimmung zur Zuschlagserteilung für die maschinelle Grundreinigung der Sonnenschutzanlagen der Ganztagschule Käbschütztal in Krögis an die Firma Trapp & Milkow GmbH aus Dessau zum Angebotspreis in Höhe von 5.733,20 € brutto.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	10
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 16-2/22

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt der Bauvoranfrage – Abriss Wohngebäude und Errichtung Ein- bzw. Zweifamilienhaus, Gemarkung Oberjahna, Flurstück 81/1 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 17-2/22

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt der Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus, Gemarkung Mauna, Flurstück 71 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	11
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 18-2/22

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Neubau Wohnhaus mit Garage im Erdgeschoß, Gemarkung Mehren, Flurstück 9 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	13 + BM
Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	10
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	1